



# Begleiteter Umgang nach dem Sozialgesetzbuch VIII in Deutschland

Perspektive eines Freien Trägers in Berlin  
Referentinnen Henrike Hahn, Katrin Hawliczek



## Regionalbüro Mitte

ANSPRECHPARTNER\_INNEN

ANFAHRT

### Ambulante Angebote

Begleiteter Umgang

Erziehungsbeistand

Familienhilfe

Intensive Sozialpäd.  
Einzelbetreuung

Aufsuchende  
Familientherapie

FiF – Familie im Feld

KIC – Krisenintervention und  
Clearing

Familienrat

Familienratsbüro Mitte

### Stationäre Angebote

Familienanaloge  
Wohngruppen

Individualangebote nach §34

Gruppenangebot Intensiv

UMA/UMG

Auslandsprojekt Ungarn

Elternaktivierende  
Krisenwohngruppe für Kinder  
von 0-6 Jahren

Mutter Vater Kind BEW

Kind in Diagnostik



## Begleiteter Umgang ist:

- eine professionelle sozialpädagogische Unterstützung zur Förderung des Kontaktes zwischen Kindern / Jugendlichen und wichtigen Bezugspersonen,
- wenn der Kontakt für längere Zeit unterbrochen wurde oder aufgrund einer konflikthafter Situation nicht zustande kommt.
- Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Unterstützung dahingehend, dass die zum Umgang berechtigten Personen von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen.  
(<http://www.begleiteter-umgang-berlin.de>)

# Gesetzliche Grundlagen

- Bürgerliches Gesetzbuch:
  - §1626 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze und
  - §1684 BGB Umgang des Kindes mit den Eltern
- Sozialgesetzbuch VIII:
  - § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes

Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

## Anlage D.3 Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII

(in der Fassung vom 01.02.2018; Preisbasis 2020 / 2021)

### Präambel

Begleiteter Umgang soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihr gesetzlich verankertes Recht auf eine entwicklungsfördernde Kontinuität ihrer Beziehung zu beiden Eltern bzw. anderen wichtigen Bezugspersonen auch nach der Trennung von ihnen wahrzunehmen, sofern es ohne diese Beratung und Unterstützung nicht möglich ist. Der Begleitete Umgang hat das Ziel, die Umgangsgestaltung so bald wie möglich zu verselbstständigen. Dies setzt eine von allen getragene Absprache über den Umgang mit dem Kind voraus.

Der Umfang, die Dauer und die Gestaltung des Begleiteten Umgangs orientieren sich am Bedarf des Einzelfalls und sind analog dem Hilfeplanverfahren festzulegen und zu vereinbaren. Dabei soll ein Kontingent für einen definierten Zeitraum festgelegt werden.

Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Mit der Fachleistungsstunde sind alle fallbezogenen Leistungsanteile und die in der Rahmenleistungsbeschreibung vereinbarten Leistungen zur Qualitätsentwicklung abgegolten. Fallunspecifische Leistungen, die im Rahmen der Sozialraumorientierung von bestimmten Trägern erbracht werden, sind nicht Bestandteil der auf der Hilfeplanung im Einzelfall bezogenen Rahmenleistungsbeschreibungen.<sup>1</sup>

Es ist Aufgabe des Trägers, nach den Regeln fachlichen Könnens die vereinbarte Hilfe zu erbringen und innerhalb des Stundenkontingents die notwendigen fachlichen Schwerpunkte zu setzen.

### Zielstellungen:

- Sicherstellen der Beziehungskontinuität zu beiden Elternteilen bzw. anderen wichtigen Bezugspersonen
- Klärung der Voraussetzung für begleiteten Umgang
- Kontaktaufnahme, Wiederherstellen der Bindung zwischen Kind, Elternteil und Bezugspersonen
- Herstellen einer tragfähigen Vereinbarung über den begleiteten Umgang
- Zeitnahe Unabhängigkeit von externer Beratung und Unterstützung
- Zeitnahe Verantwortungsübernahme für den Umgang durch die Eltern

### Organisationsformen:

Die sozialpädagogische Arbeit umfasst neben der unmittelbaren Umgangsbegleitung insbesondere Einzelgespräche mit dem Kind, Eltern- und Elternteilen (getrennt und gemeinsam), anderen Bezugspersonen.

Die Ausgestaltung der Leistung orientiert sich am notwendigen Hilfebedarf. Sie wird in einem Hilfeplan festgelegt und verbindlich vereinbart.

# Fallbeispiel - Beschreibung aus dem Hilfeplan

- Die Kindesmutter stammt aus Ungarn, der Kindesvater aus Deutschland, kennengelernt haben sich beide in Frankreich.
- Die Kinder Marie (6) und Tom (8) wurden in Deutschland geboren. Die Familie hat die ersten sechs Jahre der Beziehung (davon 4 mit Kindern) gemeinsam in Berlin gelebt.
- Dann ist die Kindesmutter mit den Kindern nach einem Urlaub nicht wieder zurück gekehrt und ohne Einwilligung des Vaters circa 1,5 Jahre in Ungarn geblieben (Straftatbestand der Kindesentführung).
- Über eine richterliche Anordnung sind die Kinder im Sommer 2019 wieder nach Deutschland gebracht worden. Seit dem leben sie beim Kindesvater in Berlin. Mittlerweile ist auch die Kindesmutter wieder in Berlin wohnhaft.
- Beide Eltern haben das alleinige Sorgerecht beim Familiengericht beantragt.

# Fallbeispiel - Beschreibung aus dem Hilfeplan

- Im Gerichtsverfahren wurde aufgrund der Gefahr der erneuten Entführung und dem gegenseitig geringen Vertrauen zwischen den Eltern der begleitete Umgang empfohlen,
- welcher im Anschluss durch das Jugendamt eingesetzt wurde und als Leistung durch einen freien Träger erbracht werden soll.
- Da die Kindesmutter und die Kinder ungarisch miteinander sprechen, wurde zusätzlich ein Dolmetscher beauftragt, um die Beeinflussung der Kinder auszuschließen.

## Ziel der Hilfe

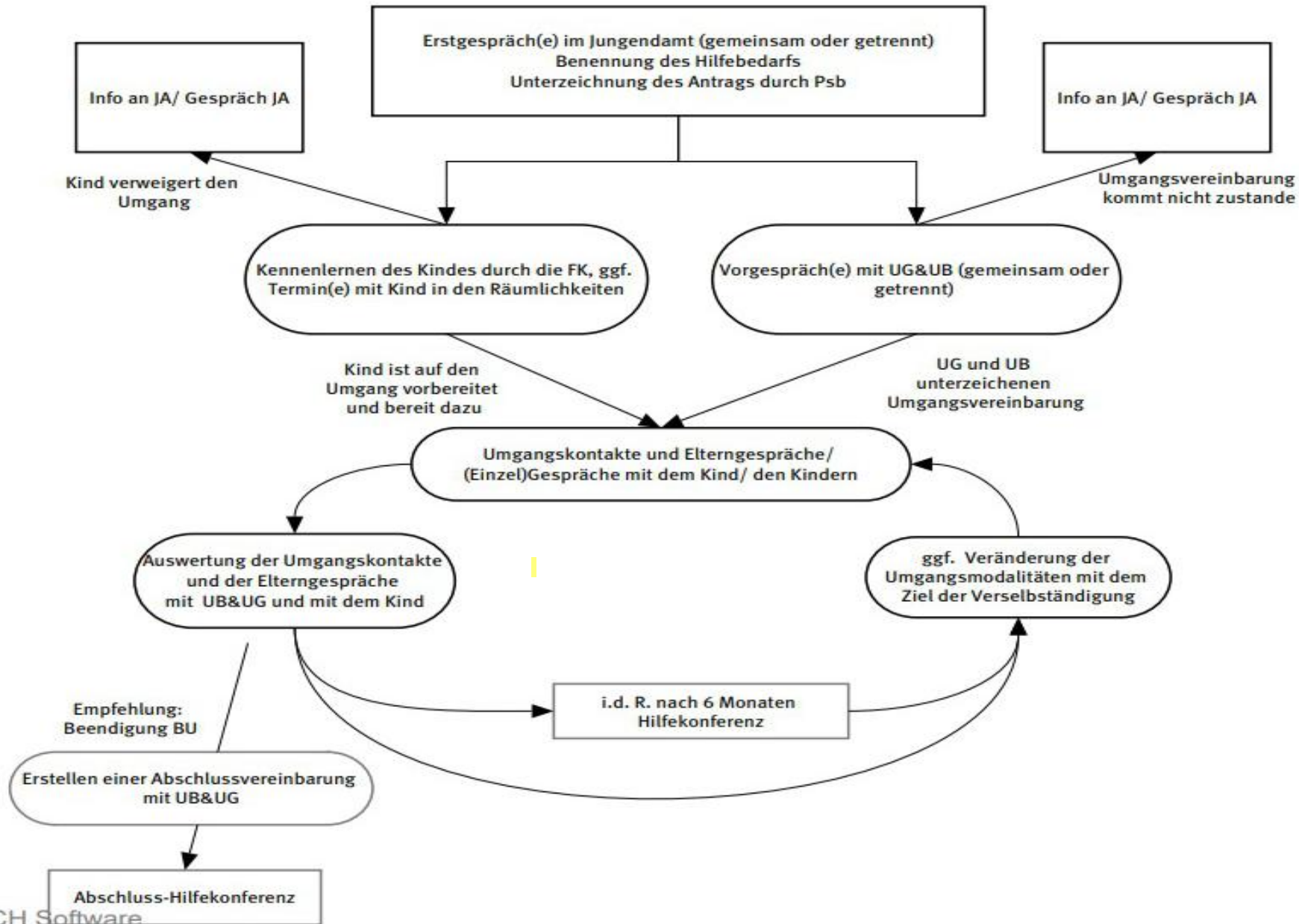
1. Die Eltern sollen zum Umgang mit ihren Kindern beraten werden, um die Bedürfnisse der Kinder im Blick zu behalten.
2. Die Eltern verständigen sich im Rahmen der begleiteten Umgänge, wie sie diese zukünftig unbegleitet gestalten.

# Fallbeispiel - Aufträge an die Kindeseltern

1. Die Eltern arbeiten mit den Fachkräften zusammen
2. Die Eltern klären nicht mit den Kindern wo sie in Zukunft leben werden. Dies wird mit den Eltern im Gericht geklärt
3. Es gibt zuerst Gespräche mit den Eltern und mit den Kindern. Dann erfolgt wöchentlich einen Kontakt für 2 Stunden zwischen der Kindesmutter und den Kindern. Dieser Kontakt wird immer vor- und nachbereitet.
4. Die Fachkräfte klären mit den Eltern wie die Umgänge nach Ablauf von drei Monaten gestaltet werden können.
5. Der Kindesvater bringt die Kinder zum Träger verlässt danach das Gelände und holt sie zur vereinbarten Zeit wieder ab.



Prozessverlauf bei Betreuten Umgängen



- JA: Hilfeplan
- Umgangsvereinbarung
- Dokumentation der Umgänge
- ggf. Modifizierung der Umgangsvereinbarung
- i.d.R. nach 6 Monaten Zwischen- / Abschlussbericht
- JA: Hilfeplan-Fortschreibung
- Abschlussvereinbarung

Verfahren nach § 8a bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



# Instrumente zum Angebot Begleiteter Umgang

1. Protokoll Elterngespräch
2. Vereinbarung über die Umgangsmodalitäten während des Begleiteten Umgangs
3. Protokoll Umgangskontakte
4. Abschlussvereinbarung
5. Zwischenbericht und Abschlussbericht

.....

Protokoll  
Elterngespräch vom .....  
(Datum) .... Elterngespräch

Familie: .....; Umgangsbegleiter\*in: .....  
Umgangsbegleiter\*in: .....

**1. Allgemeines**

1.1 Elterngespräch fand ( ) getrennt ( ) gemeinsam statt.

1.2 Anwesend waren: [hinter den Namen bitte den Status z.B. Umgangsgewährende\*r (UG), Umgangssuchende (US) Umgangsbegleiter\*in (UB) angeben]

1.3 Das Elterngespräch fand statt (Ort): ..... von ..... bis .....Uhr

1.4. Status des Umgangs    Umgangsanbahnung     Begleitete Übergabe   
   Begleiteter Umgang     Kontrollierter Umgang

**2.1. Elterngespräche:**  
(Themen bzw. Inhalte kurz und stichwortartig dokumentieren)

**3. Entwicklung**

**3.1 Vereinbarungsmodifikationen:**

**3.2 Themen für das nächste Elterngespräch:**

**4. Prozessentwicklung (Skalierung):**



.....  
Datum

.....  
Unterschrift Umgangsbegleiter\*in

# Auszug aus der Vereinbarung der Umgangsmodalitäten des Begleiteten Umgangs

## I. Art und Umfang des begleiteten Umgangs

Die KJHV|KJSH-Stiftung wurde vom Jugendamt mit der Durchführung des Begleiteten Umgangs beauftragt. Ziel des Begleiteten Umgangs ist es, einen Kontakt zwischen dem Kind/den Kindern und dem\*der Umgangssuchenden herzustellen, regelmäßige Treffen zu ermöglichen und vor allem eine eigenverantwortliche Umgangsregelung anzustreben.

1. Die Umgangskontakte zwischen Umgangssuchenden und dem Kind/den Kindern finden am ..... (Tag) beginnend ab .....(Datum) in der Zeit von ..... bis .....Uhr statt.
2. Die Umgangskontakte finden zu Beginn in der Regel in den Räumlichkeiten der KJHV|KJSH-Stiftung in ..... statt.
3. Ob die Zeit des Umgangs innerhalb der Räume der KJHV|KJSH-Stiftung oder außerhalb der Räume (Spielplatz, etc.) gestaltet wird, geschieht nach Einschätzung von UB unter Einbeziehung der Wünsche des/der Kindes/Kinder.
4. Die Umgangstermine sind ausschließlich dem\*der Umgangssuchenden vorbehalten. Er oder sie kann sich weder vertreten lassen, noch darf eine Begleitperson teilnehmen. Ausnahmen sind gesondert festzuhalten.
5. Das Kind/ die Kinder werden von dem\*der Umgangsgewährenden in die Räumlichkeiten der KJHV|KJSH-Stiftung gebracht und abgeholt. Der\*Die Umgangsgewährende wartet bei der Übergabe bis der\*die Umgangssuchende (US) kommt und verabschiedet sich dann von den Kindern.

6. Die Toilettenbesuche von ..... (Kind) darf der US begleiten\**nicht* begleiten.
7. Der\*die Umgangssuchende und die Fachkräfte sind über besondere gesundheitliche Bedarfe (Allergien, Erkrankungen o.ä.) durch UG zu informieren. \*4
8. Folgende Vereinbarung wird zum Mitbringen von Süßigkeiten und Geschenken getroffen:  
.....  
.....
9. Folgende Vereinbarung wird zum Mitbringen von Essen und Trinken getroffen:  
.....  
.....
10. Folgende Vereinbarung wird zum Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos getroffen:  
.....  
.....

UG – Umgangsgewährende/r

US – Umgangssuchende/r

UB – Umgangsbegleiter/in

\*4 wird von der KJHV | KJSH-Stiftung vorgegeben und ist nicht verhandelbar

Seite 2 von 5

# Themen der Abschlussvereinbarung

Regelumfang

Ferienregelung

Feiertage

Sonstiges  
z. B. spontane Treffen

## Abschlussvereinbarung für eine selbständige Gestaltung der Umgangskontakte

Wir, ..... und .....

die Eltern unseres/r gemeinsamen Kindes/r

..... geb .....

Frau / der Mutter, Name .....

wohnhaft in (vollständige Anschrift)

und

Herrn / dem Vater, Name .....

wohnhaft in (vollständige Anschrift)

haben im Rahmen des Begleiteten Umgangs bei dem KJHV folgende Vereinbarung für eine selbständige Gestaltung der Umgangskontakte getroffen:

Wir stimmen überein, dass unser Kind ein Recht auf die Gestaltung der Beziehung zu beiden Elternteilen hat.

Im Anschluss an die Begleitung der Umgangskontakte mit unserem Kind und der Umgangsberatung durch die KJHV - KJSH-Stiftung sehen wir uns nunmehr in der Lage, die Umgangskontakte selbständig auszuüben.

Wir verhalten uns im Interesse unseres Kindes im Rahmen unserer Kommunikation immer respektvoll, sachlich und konstruktiv.

# Handreichung für die Bearbeitung eines Berichts zum Begleiteten Umgang

## 1. Auftrag / Ziele

- Ziele laut Hilfeplan

## 2. Verlauf des Begleiteten Umgangs

- Häufigkeit der Umgangskontakte
- Pünktlichkeit der Beteiligten
- Dauer der Umgänge

## 3. Interaktion zwischen Umgangssuchenden und dem Kind

- Beschreibung der Umgangsverläufe

## 4. Interaktion zwischen den Eltern während der Übergabe

- Beschreibung der Übergabesituationen

## 5. Interaktion zwischen den Eltern

- Häufigkeit der Elterngespräche
- Pünktlichkeit der Beteiligten
- Beschreibung der Elterngespräche
- Mitarbeit und Veränderungsbereitschaft der Beteiligten

## 6. Fachliche Einschätzung und ggf. Empfehlung

- Einschätzung der Problem- und Ressourcenlage der Familie
- Stand der Zielerreichung
- Verselbstständigung erreicht/nicht erreicht (fachliche Begründung)
- Umgangskontakte entsprechen/entsprechen nicht dem Kindeswohl (fachliche Begründung)
- Umgangskontakte sind/sind nicht förderlich für das Kind (fachliche Begründung)

**Vorsicht:** Empfehlung nur dann abgeben, wenn sie fachlich begründet werden kann, ansonsten nur die Situation beschreiben!

### **Abschlusssatz:**

Der Bericht liegt den Beteiligten zur Kenntnis vor.

Hinweis: Überschriften sind verbindlich, die einzelnen Gliederungspunkte dienen der Orientierung.

Bei einem Zwischenbericht wird keine Empfehlung ausgesprochen. (wird nicht von den Beteiligten unterschrieben).



## Besondere Herausforderungen und mögliche Stolpersteine

- Eingeschränkte Mitwirkungsbereitschaft, keine Problemeinsicht/  
Veränderungsbereitschaft bei einem Elternteil/beiden Elternteilen
  - hohes Konfliktpotenzial auf Elternebene
  - Elternteile mit psychischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten
  - Elternteile mit Suchterkrankungen
- Eingeschränkte Mitwirkungsfähigkeit, z.B. bei geistiger Einschränkung
- Sprachbarrieren zwischen dem Umgangssuchendem und dem Kind
- Lange Kontaktpause zwischen dem Umgangssuchendem und dem Kind





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen & Fragen